

Dr. J. Boekstegers & Dr. M. Kellner & ZÄ Sandra Pilling Zahnärzte

Zertifizierte Qualität nach DIN EN 9001:2000

Marktstraße 40 • 33039 Nieheim • Telefon 05274 8686 • Fax 05274 8687

www.za-nieheim.de

Zeitpunkt einer kieferorthopädischen Behandlung

Behandlung im Kindesalter

Eine kieferorthopädische Behandlung erfolgt bereits im Kindesalter, wenn

- sich die Anomalie sonst deutlich verschlimmern würde
- eine Wachstumshemmung befürchtet werden muss
- die Verletzungsgefahr für Frontzähne und Lippen stark erhöht ist.

So werden seitliche und frontale Kreuzbisse, extreme Unterkieferrücklagen und Unterkiefervorlagen möglichst früh, jedoch selten vor dem 4. Lebensjahr therapiert.

Als kieferorthopädische Prophylaxe gehört das Abgewöhnen von Lutschgewohnheiten, Lippeneinlagerung, Zungenfehlhaltung, Mundatmung und anomalen Schlucken genauso zum Frühbehandlungskonzept, wie das Eingliedern von Lückenhaltern nach Zahnverlust durch Karies oder Trauma.

Behandlung im jugendlichen Alter

Die Therapie von Zahn- und Kieferfehlstellungen erfolgt in der Regel im Alter von 9 bis 12 Jahren. Dabei werden das Wachstum, die Zahndurchbruchkräfte und die altersbedingte große Anpassungsfähigkeit der Kiefergelenke optimal genutzt.

Kleinere Zahnfehlstellungen sowie Kieferanomalien werden mit herausnehmbaren Geräten, z.B. Dehnplatten oder funktionskieferorthopädischen Geräten wie VDP, RDP, Aktivator oder Bionator behandelt.

Größere Zahnfehlstellungen werden nach Durchbruch der meisten bleibenden Zähne mit einer festsitzenden Apparatur (Multiband) behandelt.

Behandlung im Erwachsenenalter

Die Erwachsenenbehandlung erfolgt meist mit einer festsitzenden Apparatur (Multiband) und kann indiziert sein

- vor einer prothetischen Versorgung mit Kronen oder Brücken
- vor einer Implantatversorgung
- bei Kiefergelenksbeschwerden
- bei Einzelzahnwanderungen
- bei Engstand in der Unterkieferfront
- bei verstärkter Lückenbildung der Oberkieferfront
- kieferorthopädisch-kieferchirurgische Kombinationsbehandlung